

**Schenkungsvertrag
auf den
Todesfall**

Zwischen dem Schenkenden

.....
geb. am..... in.....
wohnhaft

– nachfolgend "Schenkender" genannt –

und Beschenktem

geb. amin.....
wohnhaft

– nachfolgend "Beschenkter" genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Grundbuch

Das Grundbuch beinhaltet, dass der Schenkende als Alleineigentümer bei folgendem Grundstück der Gemarkung eingetragen ist Flst.Nr. zu.....qm. Beim Amtsgericht..... für..... Band in Blatt.....unter laufender Nummerdes Bestandsverzeichnisses.

Das Grundstück ist in Abteilung II mit einem Wohnrecht für meinen Ehepartner belastet. Dieses Wohnrecht soll bis zu seinem Ableben bestehen bleiben. Das Grundstück ist frei von Lasten in Abteilung III des Grundbuchs.

§ 2 Schenkung

1. Der Schenkende überträgt dem Besenkten das unter § 1 dieses Vertrages benannte Grundstück mit allen Rechten, Pflichten, Bestandteilen und dem Zubehör im Wege der Schenkung zum Alleineigentum.
2. Der Besenknte erklärt, dass er die Schenkung annimmt.
3. Die Eigentums-Übertragung ist erst mit dem Tode des Schenkenden zu erfüllen.

- 4.

§ 3 Auflassung im Grundbuch

1. Die Auflassung soll unverzüglich nach dem Ableben des Schenkenden zwischen den Erben und dem Beschenkten zu erklären sein.
2. Der Schenkende erteilt hiermit über seinen Tod hinaus, dem Beschenkten die ausdrückliche Vollmacht zur Erklärung der Auflassung. Dies gilt ebenso zur Durchführung der Eigentums-Umschreibung im oben genannten Grundbuch.

§ 4 Vormerkung

Zur Sicherung des Anspruchs des Anspruchs auf die Übertragung des Geschenks bestellt der Schenkende zugunsten des Beschenkten eine Vormerkung an dem o. g. Flurstück. Die Eintragung dieser Vormerkung im Grundbuch wurde von mir bewilligt und beantragt.

§ 5 Besitzübergang

Das Eigentum am geschenkten Grundstück geht mit meinem Ableben auf den Beschenkten über.

Mit diesem Tag gehen sowohl Nutzen als auch Lasten und die Verpflichtungen wie laufende Steuerabgaben, öffentliche Abgaben, sowie alle Gefahren auf den Beschenkten über. Die Verkehrssicherung und alle Rechte und Verpflichtungen, die mit dem Grundstück und dem darauf befindlichen Gebäude zusammenhängen gehen zu diesem Zeitpunkt auf den Beschenkten über.

§ 6 Kostenübernahme

Die Kosten der Beurkundung sowie des Vollzugs dieses Schenkungs-Vertrages trägt der Beschenkte. Das Gleiche gilt für die Schenkungssteuer

Ort.....Datum.....

.....
Schenkender

.....
Beschenkter